



12.11.2014

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF „Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht werden“ (5-2130/14-KT)

Das Anliegen des CDU-Antrages für mehr Transparenz und Kontrolle im Umgang mit den kreisbeteiligten Unternehmen zu sorgen wird durch die Verwaltung unterstützt. Diesen Maßgaben folgend war eine der ersten Entscheidungen der Landrätin, das Beteiligungsmanagement aus seinem Schattendasein zu holen und auf die ihm durch die Kommunalverfassung gegebene Verantwortung zu stellen. Damit verbunden sind aktive Teilnahmerechte an Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen und Kontrollfunktionen gegenüber den Gesellschaften, um die Interessen des Landkreises zu wahren.

Die umfassende Information und Diskussion zur Herangehensweise bei der Überarbeitung der Gesellschafterverträge und im Umgang mit der Bildung von Aufsichtsräten erfolgte im zuständigen Fachausschuss. So der Kreistag am 15.12.2014 den überarbeiteten Gesellschaftervertrag der SWFG beschließt, ist einzig der Gesellschaftsvertrag für die GAG noch zu überarbeiten. Hinzuweisen ist auch darauf, dass bei Minderheitsbeteiligungen wie BADC und Teltower Kreiswerke die Durchsetzung eines Aufsichtsrates nicht möglich war.

Mit Antrag vom 02.10.2014 beehrte die CDU-Kreistagsfraktion TF verschiedene Maßnahmen, die aus ihrer Sicht zu mehr Transparenz in kreisbeteiligten Unternehmen führen sollten.

Nach Maßgabe der Feststellungen in der beigefügten Synopse wurde ein Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit den einzelnen Punkten des Antrages erarbeitet.

Zu den Empfehlungen der Verwaltung zu einzelnen Punkten des Antrages erfolgt an dieser Stelle nur eine kurze Zusammenfassung.

zu Punkt 1) Einrichtung (weiterer) Aufsichtsräte und eines Werksausschusses

Die Einrichtung weiterer Aufsichtsräte wird nicht empfohlen. Wichtiger als die Einrichtung weiterer Organe ist es, die Kontrollfunktion der vorhandenen Organe durch Qualifizierung und Beratung sicherzustellen.

Ein Werksausschuss für den Eigenbetrieb Rettungsdienst könnte gebildet werden. Gegenwärtig nimmt diese Aufgaben der Kreisausschuss wahr.

zu Punkt 2) Überarbeitung der Gesellschaftsverträge

Die Gesellschaftsverträge der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises Teltow- Fläming wurden/ werden an die Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg angepasst. Mit dem § 96 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der Rahmen vorgegeben, in dem sich auch der Landkreis zu bewegen hat. Die überarbeiteten Gesellschaftsverträge entsprechen diesen Gesetzlichkeiten.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

zu Punkt 3) Änderung der Beteiligungsrichtlinie

Die Änderung der Beteiligungsrichtlinie steht auf der Agenda des Beteiligungsmanagements für das Jahr 2015. Ein entsprechender Beschlussvorschlag soll dem Kreistag bis zum September 2015 vorgelegt werden. Dabei werden rechtliche Vorgaben neben Regelungen zu Sponsoring und Korruptionsprävention berücksichtigt.

zu Punkt 4) nachweislicher Versuch der Durchsetzung weiterer Gremien bei Minderheitsbeteiligungen

Die Durchsetzung weiterer Gremien bei Minderheitsbeteiligungen erscheint von vornherein nicht zielführend und führt zu unnötigem Aufwand. So erfolgt stets im Rahmen der Überarbeitung der Gesellschaftsverträge eine intensive Auseinandersetzung der Gesellschafter mit dem Thema. Bei der BADC wurde beispielsweise im Rahmen einer einstimmigen Entscheidung aller 13 Gesellschafter der Aufsichtsrat abgeschafft, weil dem Geschäftsumfang und der Bedeutung der Gesellschaft entsprechende schlanke, effiziente Strukturen geschaffen werden sollten.

zu Punkt 5) Bericht über die Umsetzung

Die Landrätin soll nicht nur über die Umsetzung des Antrages (sofern er den Zustimmung findet) berichten, sondern regelmäßig im Sinne des § 97 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über wichtige Angelegenheiten der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises berichten. Dem kommt sie mündlich und schriftlich nach (siehe Informationsvorlage 4-1875/14-LR sowie Beschlussvorlage 4-2040/14-LR).

Angeregt wird folgende Beschlussfassung durch den Kreistag:

Der Kreistag unterstützt im Grundsatz das Anliegen des CDU-Antrages (Beschluss-Nr. 5-2130/14-KT) für mehr Transparenz, Steuerung und Kontrolle im Umgang mit den kreisbeteiligten Unternehmen zu sorgen.

Er beauftragt deshalb die Landrätin

1. regelmäßig im Sinne des § 97 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über wichtige Angelegenheiten der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises zu berichten
2. die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zu überarbeiten und bis zum September 2015 einen entsprechenden Beschlussvorschlag in den Kreistag einzubringen.

Wehlan

Anlage

Gegenüberstellung des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion TF und Stellungnahme des Beteiligungsmanagements